Corporate Governance-Bericht

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2022 (nach § 243c und § 267b UGB)

Die Ottakringer Getränke AG ist verpflichtet, einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu erstellen. Da der konsolidierte Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB im Wesentlichen dem Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB entspricht, werden diese beiden Berichte gemäß § 267b UGB in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst.

Die Ottakringer Getränke AG erfüllt auf freiwilliger Basis einen Großteil der Vorschriften des an der Wiener Börse allgemein anerkannten Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die jeweils aktuell gültige Fassung des ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die vom ÖCGK verfolgte Zielsetzung einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle ist für die Ottakringer Getränke AG ein Selbstverständnis und entspricht dem Leitbild und den Managementprinzipien der Ottakringer Gruppe.

Zahlreiche Vorschriften des ÖCGK sind mittlerweile im Aktiengesetz, Börsegesetz, Unternehmensgesetzbuch und anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen worden, die von allen börsennotierten Gesellschaften verpflichtend anzuwenden sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz.

Die Ottakringer Getränke AG hat daher beschlossen, sich dem ÖCGK nicht zu unterwerfen, da sich nach Ansicht der Gesellschaft die Vorschriften des Kodex, die nicht aufgrund österreichischer Gesetze verpflichtend anzuwenden sind, primär an der Interessenlage internationaler und institutioneller Investoren orientieren, die jedoch nicht zu den Aktionären der Ottakringer Getränke AG zählen und den erhöhten Aufwand bei einer Vollanwendung des Kodex, insbesondere die erhöhten Dokumentations- und Prüfungspflichten, nicht rechtfertigen.

Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung des ÖCGK sowie ihrer Aktionärsstruktur verfolgen und eine mögliche Anwendung des ÖCGK laufend evaluieren.

Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zusammensetzung, Arbeitsweise und Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich.

Bei den zur Ottakringer Gruppe gehörenden Gesellschaften werden die Überwachungsaufgaben im Rahmen der Gesellschaftersitzungen bzw., falls ein Beirat bestellt ist, im Rahmen der Beiratssitzungen ausgeübt. Bei wesentlichen Gesellschaften finden monatliche Abstimmungstermine mit den Geschäftsführern statt. Wesentliche Ereignisse werden von sämtlichen Konzerngesellschaften unverzüglich an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG berichtet.

| Vorstand | Jahrgang | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---|----------|----------------|------------------------------|
| Mag. Markus Raunig, Vorstandssprecher Zuständig für Strategie, New Business, Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit, Human Resources, IT & Organisation, Recht & Compliance, Immobilien | 1973 | Sep 2022 | Dez 2025 |
| Dr. Alfred Hudler, Vorstandssprecher Zuständig für Strategie, New Business, Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit, Human Resources, IT & Organisation, Recht & Compliance, Immobilien | 1959 | Jul 2018 | Jun 2022 |
| Doris Krejcarek, Mitglied des Vorstandes Zuständig für Controlling, Rechnungs- wesen, Treasury & Risk, Stammdaten- management, Einkauf, Technik, Interne Revision, Risikomanagement | 1968 | Jän 2017 | Dez 2025 |

Dr. Alfred Hudler übte folgende Organfunktionen in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

| Aufsichtsrat | Jahrgang | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---|----------|----------------|------------------------------|
| Christiane Wenckheim, EMCCC, Wien Vorsitzende Keine Aufsichtsratsvergütung Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften | 1965 | 2015 | o. HV 2023 |
| Mag. Siegfried Menz, Wien Stellvertretender Vorsitzender - Keine Aufsichtsratsvergütung - Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften | 1952 | 2018 | o. HV 2024 |

⁻ Mitglied des Aufsichtsrates der Altstoff Recycling Austria AG, Wien

| Aufsichtsrat | Jahrgang | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---|----------|----------------|------------------------------|
| Florian Gschwandtner, Linz Mitglied des Aufsichtsrates Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2022: € 17.000 Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften | 1983 | 2020 | o. HV 2023 |
| Mag. Thomas Polanyí, Wien Mitglied des Aufsichtsrates Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2022: € 17.000 Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften | 1965 | 2015 | o. HV 2023 |
| Mag. Maria Zesch, Wien Mitglied des Aufsichtsrates Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2022: € 15.000 Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften | 1973 | 2020 | o. HV 2024 |

Der Aufsichtsrat berät und überwacht kontinuierlich den Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mündlich in Form eines monatlich stattfindenden Jour fixe mit der Aufsichtsratsvorsitzenden. Weiters erfolgt eine regelmäßige – das heißt zumindest quartalsmäßige, bei wesentlichen Ereignissen unverzügliche – schriftliche Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung sowie über Geschäfte, die der Beschlussfassung des Gesamtvorstandes unterliegen.

Zu wichtigen Themen wurden Beratungsgremien eingerichtet, die sich aus einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie aus weiteren Führungskräften der Ottakringer Gruppe zusammensetzen. Aufgabe der Beratungsgremien ist es, die zuständigen Organe zu beraten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Aufsichtsratssitzungen finden mindestens viermal jährlich statt. Mindestens zweimal jährlich berichtet der Vorstand in Aufsichtsratssitzungen gemeinsam mit den Geschäftsführern der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Sämtliche relevanten Ereignisse werden in offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat war in alle kompetenzrelevanten Sachverhalte eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Entscheidungen getroffen.

Im Rahmen von sechs Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG wahrnimmt. Derzeit wird die Funktion des Prüfungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Mag. Thomas Polanyí, der auch der Finanzexperte des Ausschusses ist. Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Mag. Siegfried Menz. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zweimal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Gesamtbezüge des Vorstandes und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten fixe, erfolgsunabhängige (Grundgehalt) und variable (erfolgsabhängige) Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge und andere Vorteile. Die variablen Vergütungen sind mit sechs Bruttomonatsgehältern gedeckelt und bemessen sich nach finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien, die vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an den Vorstand folgende fixe Bezüge ausbezahlt:

Dr. Alfred Hudler
 Mag. Markus Raunig
 Doris Krejcarek
 € 236.712,54
 € 113.044,26
 € 308.000,00

An Dr. Alfred Hudler wurde eine Urlaubsersatzleistung in Höhe von € 52.585,36 ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an den Vorstand folgende variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt:

Dr. Alfred Hudler
 E 87.808,99
 Für das Geschäftsjahr 2021
 Doris Krejcarek
 € 57.034,02
 Für das Geschäftsjahr 2021

Die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 betragen:

Dr. Alfred Hudler
 Mag. Markus Raunig
 Doris Krejcarek

 § 93.554,24 Auszahlung bereits im Geschäftsjahr 2022
 Auszahlung erfolgt im Geschäftsjahr 2023
 Auszahlung erfolgt im Geschäftsjahr 2023

Für den Vorstand gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Vorstandstätigkeit. Wie für alle anderen Beschäftigten werden für die Vorstände gehaltsabhängige Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt. Die Beiträge für das Geschäftsjahr 2022 betrugen insgesamt € 14.361,54. Entsprechend dem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden auch für die Mitglieder des Vorstandes Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung einbezahlt, für das Geschäftsjahr 2022 waren dies insgesamt € 26.009,52.

Jedem Vorstandsmitglied steht ein Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf

Die Gehälter der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften enthalten fixe und variable Bestandteile, wobei für die variablen Bestandteile individuelle Obergrenzen festgelegt sind. Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile ist von der Erreichung von Konzern-, Unternehmensund individuellen Zielen abhängig.

Für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Tätigkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinausgehen. Entsprechend dem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen gesetzt wurden

Die Ottakringer Getränke AG legt großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter im Rekrutierungsprozess, in der Besetzung von Führungskräften sowie in sämtlichen Bereichen des Dienstverhältnisses, ohne eigens als "Maßnahmen zur Förderung von Frauen" bezeichnete Maßnahmen vorzuschreiben. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Ottakringer Gruppe. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen erfolgreich für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Der Frauenanteil bei den Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführer und Abteilungsleiter) der Ottakringer Gruppe beträgt 28 %.

Diversitätskonzept im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Für die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird folgendes Diversitätskonzept verfolgt:

Besetzung des Vorstandes

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen, insbesondere Führungsqualitäten, berufliche Erfahrungen und die bisherigen Leistungen für das Unternehmen bzw. die Ottakringer Gruppe berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Vorstandes soll hinsichtlich Qualifikationen, Alter, Herkunft und Geschlecht ausgewogen sein, alle notwendigen Bereiche abdecken und eine zukunftsträchtige Entwicklung der Ottakringer Gruppe sicherstellen.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Neubesetzung des Vorstandes hat dem Diversitätskonzept entsprochen.

Besetzung des Aufsichtsrates

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen – unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Zielmärkte der Ottakringer Gruppe – berücksichtigt. Der Aufsichtsrat soll aus Mitgliedern bestehen, die über Branchen- und Industrieerfahrung, Finanzexpertise und strategisches Know-how sowie Erfahrungen im Digitalisierungsbereich verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates soll hinsichtlich Qualifikationen, Alter, Herkunft und Geschlecht ausgewogen sein, alle notwendigen Bereiche abdecken und eine zukunftsträchtige Entwicklung der Ottakringer Gruppe sicherstellen.

Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sollen das Diversitätskonzept erfüllen. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Wien, am 20. April 2023

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG

Mag. Markus Raunig

Vorstandssprecher

Doris Krejcarek

D. Krejwer

Vorstand